

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 21. Oktober 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

B 62 Beteiligungsstrategie 2026; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die Beteiligungsstrategie für die Gesamtheit der Beteiligungen des Kantons legt der Regierungsrat dem Kantonsrat gemäss Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) alle vier Jahre als Planungsbericht zur Genehmigung vor. Der vorliegenden Beteiligungsstrategie liegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Public Corporate Governance (PCG) des Kantons Luzern zugrunde. Der Kantonsrat kann die Absicht des Regierungsrates zu einzelnen Teilen der Beteiligungsstrategie bekräftigen oder ein abweichendes Vorgehen empfehlen. Die parlamentarische Steuerung von Organisationen mit kantonaler Beteiligung ist auf die längerfristigen, politisch-strategischen Inhalte ausgerichtet. Der Kantonsrat definiert die Ziele im Aufgaben- und Finanzplan (AFP), beschliesst die dazugehörige Finanzierung mittels Voranschlag, genehmigt den Jahresbericht und gestaltet das staatliche Handeln durch Vorstösse mit. Zur Umsetzung der Steuerung der Beteiligungen sind für den Kantonsrat zwei Instrumente vorgesehen: Der vorliegende Planungsbericht Beteiligungsstrategie im Sinn der Planung und ein jährlicher Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie (Berichterstattung im Rahmen des Jahresberichtes Teil II). In der Beteiligungsstrategie zeigt der Regierungsrat seine strategischen Überlegungen in Bezug auf die Beteiligung des Kantons an den einzelnen Organisationen auf. Grundlage dafür bilden einerseits die Eignerstrategien und andererseits die Faktenblätter, die als Grundlage für die Berichterstattung über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie dienen. In die Betrachtung der vorliegenden Beteiligungsstrategie sind total 57 Beteiligungen eingeflossen. Drei Organisationen sind in der Risikoeinteilung A (hohes Risiko), zwölf Organisationen in der Risikoeinteilung B (mittleres Risiko) und 42 Organisationen in der Risikoeinteilung C (tiefes Risiko) eingestuft. In der vorliegenden Beteiligungsstrategie erstattet der Regierungsrat Bericht über die Umsetzung der acht Bemerkungen des Kantonsrates zur ergänzten Beteiligungsstrategie 2022, zu 14 Empfehlungen der Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) sowie zu zwei Vorstössen und zu Zielsetzungen aus zwei Planungsberichten. Eintreten war unbestritten. In der Diskussion wurden mehrmals die Umkehrung der Reihenfolge Beteiligungsstrategie vor Eignerstrategie, die Deckelung der Entschädigungen der Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte und die Geschlechtervertretung angesprochen. Mehrmals wurde gewünscht, in Zukunft mehr darüber zu erfahren, weshalb der Regierungsrat eine Beteiligung vorsieht. Eine Minderheit forderte Klimaberichte, welche nicht in allen

Unternehmen umgesetzt seien. Die Beteiligungsstrategie wird mit den beantragten Bemerkungen einstimmig genehmigt. Zu den einzelnen Anträgen äussere ich mich später.

Für die Mitte-Fraktion spricht Michèle Albrecht.

Michèle Albrecht: Mit der Beteiligungsstrategie 2026 liegt uns ein wichtiges Führungsinstrument vor. Sie zeigt, wie der Kanton Luzern seine Verantwortung als Eigentümer von 57 Beteiligungen wahrnimmt – darunter das Luzerner Kantonsspital (LUKS), die Luzerner Kantonalbank (LUKB) oder die Hochschule Luzern (HSLU), die Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL), das Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS) usw. Diese Strategie stärkt die Public Corporate Governance unseres Kantons. Sie schafft Klarheit über Ziele, Risiken und Verantwortlichkeiten. Gleichzeitig setzt sie zentrale politische Aufträge um: Das Postulat P 1090 von David Roth (P 1090) über die Begrenzung der Löhne der Verwaltungsratsmitglieder ist umgesetzt. Für den Verwaltungsratspräsidenten des LUKS gilt nun ein klarer Lohndeckel von 195 000 Franken – das liegt im Schweizer Durchschnitt und ist angesichts der Arbeitslast sachlich gerechtfertigt. Die Motion M 48 von Michael Kurmann, der Lohndeckel für die Geschäftsleitung ist umgesetzt. Damit bestehen erstmals klare Regeln auch auf der operativen Ebene. Die 14 Empfehlungen der AKK aus der Rückweisung 2022 wurden weitgehend berücksichtigt: mehr Transparenz, klare Mandatsverträge und ein gestärktes Controlling. Der Regierungsrat hat die politischen Aufträge ernst genommen – das verdient Anerkennung. Und jetzt zur aktuellen Debatte rund um die Beteiligungen. In der PFK wurde einmal mehr intensiv diskutiert. Die Mitte-Fraktion teilt die folgenden zentralen Anliegen, wobei wir uns an einer klaren Steuerung statt Überregulierung orientiert haben. Zum Prozess: Auch die Mitte-Fraktion fordert, dass die Beteiligungsstrategie künftig das übergeordnete Leitdokument ist. Heute wird sie chronologisch noch zu stark aus den Eignerstrategien abgeleitet. Künftig sollen sich die Eignerstrategien aus der Beteiligungsstrategie ergeben, nicht umgekehrt. Das stärkt die Kohärenz und die politische Steuerung. Zur strategische Ausrichtung und Transparenz: Die Beteiligungsstrategie soll künftig einen klaren Bezug zu den Leitsätzen der Kantonsstrategie enthalten. Zudem soll der Regierungsrat für jede Beteiligung darlegen, weshalb sie strategisch sinnvoll und erforderlich ist. In der nächsten Strategie 2030 soll zudem ein strategischer Ausblick auf die geplante Entwicklung des Beteiligungsportfolios enthalten sein. Diese Punkte schaffen Nachvollziehbarkeit und ermöglichen eine vorausschauende Steuerung. Zur Governance und Verantwortung: Die Mitte-Fraktion unterstützt den Ruf nach klaren Mandatsverträgen – auch bei C-Beteiligungen. Wer vom Kanton delegiert wird, soll Auftrag, Erwartungen und Pflichten verbindlich geregelt haben. Das erhöht die Verbindlichkeit, ohne neue Bürokratie zu schaffen. Zudem wollen wir den Beteiligungsspiegel schärfen: Künftig soll ersichtlich sein, ob Regierungsräte oder Departementssekretärinnen oder Departementssekretäre Einsitz nehmen oder lediglich das Wahlrecht ausüben. Das ist ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz und zur Vermeidung von Doppelrollen. Zu den Löhnen und Vergütungen: Die Mitte-Fraktion konnte mit ihrer eigenen Bemerkung erreichen, dass der erhöhte Lohndeckel des Verwaltungsratspräsidenten des LUKS als sachlich gerechtfertigt, marktgerecht und mit klaren Kontrollmechanismen anerkannt wurde. Das Vertrauen steht und fällt mit der konsequenten Einhaltung dieser Leitplanken. Zur Nachhaltigkeit und Diversität: Die Beteiligungsstrategie enthält Zielwerte – 30 Prozent Frauen im Verwaltungsrat, 20 Prozent in der Geschäftsleitung. Die Umsetzung bleibt aber teilweise unbefriedigend. Gleiches gilt für die Nachhaltigkeits- und Klimaberichterstattung sowie die Kontrolle der Lohnungleichheit. Hier erwarten wir vom Regierungsrat zwar Fortschritte, unterstützen aber keine weiteren Bemerkungen dahingehend. Das ist die Stossrichtung der Mitte-Fraktion: Wir wollen die Governance stärken, Transparenz erhöhen und Vertrauen schaffen – aber ohne

Überregulierung. Entsprechend stehen wir geschlossen hinter den sieben Bemerkungen der PFK. Im Zusammenhang mit der Beteiligungsstrategie werden auch drei parlamentarische Vorstösse behandelt, zu denen sich die Mitte-Fraktion wie folgt positioniert: Zur Motion M 280 von Rolf Bossart namens der AKK über die Vermeidung von Doppelrollen im Beteiligungs- und Beitragscontrolling: Diese Motion zielt darauf ab, Interessenkonflikte zu vermeiden, wenn Personen gleichzeitig Aufsicht und operative Verantwortung wahrnehmen. Die Mitte-Fraktion teilt dieses Anliegen. Eine saubere Trennung der Rollen stärkt die Glaubwürdigkeit des Staates als Eigentümer. Wir unterstützen die Erheblicherklärung der Motion und erwarten von der Regierung eine weitreichende Umsetzung unter Berücksichtigung bestehender gesetzlicher Vorgaben. Zur Motion M 310 von Anja Meier über eine Ausschreibungspflicht strategischer Leitungsposten von Organisationen mit kantonaler Beteiligung: Die Forderung nach mehr Transparenz bei der Besetzung von Verwaltungsrats- und Präsidiumspositionen ist nachvollziehbar. Gute Corporate Governance lebt von klaren Verfahren. Gleichzeitig braucht es Flexibilität, um den unterschiedlichen Rechtsformen und Beteiligungsverhältnissen Rechnung zu tragen. Die Mitte unterstützt entsprechend den Antrag der Regierung auf teilweise Erheblicherklärung als Postulat und bevorzugt eine Lösung über Richtlinien oder Best Practice, statt einer gesetzlichen Pflicht mit Ausnahmen in begründeten Fällen. Auf die Anfrage A 432 von Hannes Koch über die Einhaltung der Eignerstrategie in Bezug auf die Verwaltungsratsaläre gehe ich nicht weiter ein, da ich mich zu diesem zentralen Schwerpunkt bereits äussern konnte. Zum Schluss ein Ausblick auf die Beteiligungsstrategie 2030: Was erwartet die Mitte-Fraktion für die nächste Strategie in vier Jahren? Erstens, eine Beteiligungsstrategie als klare Leitlinie, aus der sich Eignerstrategien und Faktenblätter logisch ableiten lassen. Zweitens, nachvollziehbare Begründungen, weshalb der Kanton beteiligt ist. Drittens, einen strategischen Ausblick rund um das Portfolio. Viertens, ein schlankes, wirkungsorientiertes Reporting, welches die finanzielle Steuerung, Nachhaltigkeit und Diversität sichtbar macht. Die vorliegende Beteiligungsstrategie 2026 ist bereits ein wichtiger Schritt in diese Richtung: Sie stärkt Governance, Transparenz und Nachhaltigkeit. Sie setzt zentrale politische Aufträge um – und sie schafft vor allem Vertrauen. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen.

Für die SVP-Fraktion spricht Marcel Lingg.

Marcel Lingg: Beim Begriff Beteiligungsstrategie könnte man eigentlich davon ausgehen, dass der Kantonsrat zu jeder einzelnen Beteiligung die Strategie erstellt und beschliesst, dem ist natürlich nicht so. Die Rollenverteilung ist etwas ist leicht anders festgelegt, indem die eigentlichen Strategien zu den Beteiligungen durch den Regierungsrat über das Instrument der Eignerstrategien erstellt werden. In der Beteiligungsstrategie, wie sie uns nun vorliegt, wird nur noch festgehalten und beschlossen, in welcher Form der Kantonsrat über seine politischen Instrumente auf den Regierungsrat Einfluss nehmen kann bei der Erstellung der Eignerstrategien, beziehungsweise wie der Kantonsrat seine wichtige Kontrollfunktion ausüben kann. Bei dieser ganzen Diskussion stellt sich natürlich die Gretchenfrage, wie weit es sinnvoll und erwünscht ist, dass die Politik sich auf Unternehmen, die in der Privatwirtschaft tätig sind, Einfluss nimmt, obwohl ein grossmehrheitliches, teilweise sogar hundertprozentiges Besitzverhältnis besteht. Antworten auf diese Frage sind nicht einfach zu geben, denn es gibt verschiedene Grundsätze in einem freien Unternehmertum. Aber auch die andere Sichtweise, wie die Aufgabe und die Verantwortung eines Politikers in gesellschaftlicher und finanzieller Hinsicht gegenüber unseren Beteiligungen wahrzunehmen sind, die eben doch ein sehr, sehr wichtiges Finanzvermögen darstellen. Nach der intensiven Beratung und der Ergänzung mit Bemerkungen der PFK können wir der Botschaft zum Beteiligungscontrolling zustimmen. Dies sowohl in Bezug auf die Botschaft als auch den

Bemerkungen der PFK, dort gegebenenfalls mit leichten Abänderungsanträgen. Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin habe ich aber jetzt nicht beabsichtigt, zu allen Vorstössen beziehungsweise zu den Anträgen bereits im Eintreten die Meinung der SVP zu kundtun. Ich werde mich dementsprechend, wenn das Traktandum aufgerufen wird, beziehungsweise bei der Detailberatung jeweils wieder melden.

Für die FDP-Fraktion spricht Heidi Scherer.

Heidi Scherer: Die Beteiligungsstrategie 2026 liegt vor. Die Aktualisierung und Überarbeitung erfolgt alle vier Jahre. Ebenfalls alle vier Jahre, allerdings vorgängig zur Beteiligungsstrategie, werden die Eignerstrategien aktualisiert. Dieser Prozess überzeugt nicht mehr in jeder Hinsicht, deshalb wird nun eine Änderung beantragt. Gemäss heutigem Prozess sind die Grundlagen für die Erstellung der Beteiligungsstrategie die Eignerstrategien und die Faktenblätter. Dies erachten wir als ungenügend und nicht sinnvoll beziehungsweise als unlogisch. Ungenügend wegen des Beteiligungscontrollings und nicht sinnvoll wegen der langen Übergangszeit für die Umsetzung überwiesener Bemerkungen zur Beteiligungsstrategie. In den Eignerstrategien 2025 wurden die Empfehlungen aus der letzten Beteiligungsstrategie 2022/2023 eingepflegt. Das heisst, dass die in der aktualisierten Beteiligungsstrategie übernommenen Bemerkungen des Rates keinen Eingang in die Aktualisierung der Eignerstrategien finden, sondern erst vier Jahre später. Diese Verzögerung ist nicht sachgerecht und auch wohl von niemandem so gewollt. Deshalb liegt eine Bemerkung der PFK vor, den Prozess zur Erstellung von Beteiligungsstrategie und Eignerstrategien in der Reihenfolge zu wechseln. Die Beteiligungsstrategie als Leitstrategie für Beteiligungen des Kantons Luzern soll vorgängig zur Aktualisierung der Eignerstrategien erfolgen, damit die Umsetzung von Änderungen rascher erfolgen kann und es in der hierarchischen Logik Sinn macht. Mit den mittlerweile auf 57 Stück angewachsenen Beteiligungen des Kantons Luzern mit einem per 31. Dezember 2024 totalen Buchwert – der Marktwert dürfte deutlich höher sein – der finanziellen Beteiligungen von über 950 Millionen Franken verdient die Beteiligungsstrategie eine hohe Beachtung. Es soll transparent Rechenschaft über die Zielerreichung und die Wirkung, und gerne auch über den Nutzen abgegeben werden. Dies auch bezüglich Aufsicht und Kontrolle sowie möglicher Risiken und Haftungen. Und natürlich auch im Hinblick auf die Kantonsstrategie und das Legislaturprogramm. Die FDP-Fraktion hat im Rahmen der Beratung des Berichtes über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie diesen Juni schon darauf hingewiesen, dass die konsequente Steuerung, Lenkung, Kontrolle und transparente Aufsicht bei ausgelagerten Einheiten und Beteiligungen zentral, im Interesse von Effektivität und Effizienz und selbstverständlich auch im Interesse der Steuerzahlenden sind. Das Thema wird immer wichtiger und die Sensibilität in der Bevölkerung dafür hat zugenommen. Deshalb macht es nun Sinn, nach rund zwölf Jahren die Instrumente zur Steuerung von Organisationen mit kantonaler Beteiligung zu überprüfen. Wir dürfen uns ruhig auch die Frage stellen, ob sämtliche aktuellen Beteiligungen des Kantons Luzern notwendig sind oder ob eine kritische Auslegeordnung sinnvoll ist. Gibt es Beteiligungen, die einfach historisch gewachsen sind und deren weiteres Halten nicht hinterfragt wird? Immerhin sind 57 Beteiligungen eine beachtliche Anzahl. Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der einzelnen Beteiligungen sind grundsätzlich auf einem hohen Niveau. Trotzdem ist nach Durchsicht diverser Geschäftsberichte der Mehrheitsbeteiligungen feststellbar, dass teilweise ein gewisser Optimierungsbedarf bezüglich Nachvollziehbarkeit und Transparenz besteht. So ist es beispielsweise bei Stiftungen nicht nachvollziehbar, weshalb in der Beteiligungsstrategie oder in der Eignerstrategie steht, dass der Kanton eine Mehrheitsbeteiligung an einer Stiftung hält und die Beteiligung möglicherweise ablösen will. Der Stifter kann keinen Rückfluss des

Vermögens an sich selbst oder Drittpersonen erwirken. Dies geht auch nicht nach Aufhebung der Stiftung. Das Vermögen gehört ausschliesslich der Stiftung selbst und ist unumkehrbar dem Stiftungszweck verpflichtet. Das Stiftungsvermögen ist weder Eigentum des Stifters noch der Mitglieder des Stiftungsrates und auch nicht der Begünstigten. Dies zur Erklärung.

Betreffend Geschlechtervertretung in den obersten Leitungsorganen: Hier gelten 30 Prozent auf Verwaltungsratsebene und 20 Prozent auf Geschäftsleitungsebene, wobei der Anteil auf Geschäftsleitungsebene erst in der Aktualisierung der Eignerstrategien 2025, also drei Jahre später, aufgenommen wurde. In einigen Jahresberichten fehlt der Hinweis auf die Geschlechtervertretung. Im Sinn der Transparenz sollte dies einheitlich erfolgen. Zur Umsetzung der Empfehlungen und Bemerkungen: Die acht Bemerkungen aus dem Kantonsrat sowie die 14 Empfehlungen der AKK von 2022 wurden in der aktuellen Botschaft bezüglich ihrer Umsetzung und Einbindung in die aktuelle Strategie erläutert. Wie auch die AKK feststellt, wurden die mit der letzten Beteiligungsstrategie überwiesenen Bemerkungen nicht alle komplett umgesetzt, sondern nur teilweise, jedoch mehrheitlich. Da der Regierungsrat die Haltung vertritt, dass es sich bei den Bemerkungen um Prüfaufträge handelt, ist aus seiner Sicht ein Freiheitsgrad in der Umsetzung vorhanden. So wurde beispielsweise nicht übernommen, dass die Vorgaben bezüglich angemessener Geschlechtervertretung auch für Tochtergesellschaften der betroffenen Beteiligungen gelten sollen oder eben auch bei Minderheitsbeteiligungen, wo der Regierungsrat die Zusammensetzung der Leitungsorgane massgeblich bestimmt. Weil die Bemerkung betreffend Doppelrollen im Beteiligungscontrolling ungenügend umgesetzt worden ist, liegt nun eine diesbezügliche Motion der AKK vor. Zudem haben überwiesene Vorstösse aus dem Parlament bezüglich Lohnobergrenzen bei Gehältern der obersten Leitungsorgane bei LUKB und LUKS auch zu Anpassungen in der Beteiligungsstrategie geführt. Auch hier liegt eine Bemerkung der PFK vor. Diese unterstützt die FDP-Fraktion. Über den Freiheitsgrad der Umsetzung der Bemerkungen kann man geteilter Meinung sein. Wenn jedoch der chronologische Prozess geändert würde, so dass die Aktualisierung der Beteiligungsstrategie vor der Aktualisierung der Eignerstrategien erfolgte, könnte der Kantonsrat entsprechend zeitnah einwirken und man könnte die Erkenntnisse, Zielerreichung und Umsetzung aus der Beteiligungsstrategie umgehend in die jeweiligen Eignerstrategien einbauen. Fazit: Die heutige Form und der Prozess der Aktualisierung der Beteiligungsstrategie als nachgelagertes Dokument zu den Eignerstrategien ist infrage zu stellen und verlangt nach einer Logiküberprüfung. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die entsprechende Bemerkung der PFK. Kontrolle und Wirksamkeit der eingegangenen Beteiligungen verdienen eine hohe Beachtung. Deshalb unterstützen wir diesbezügliche Bemerkungen und Anregungen, die der Transparenz beziehungsweise der Zielerreichung und dem Controlling dienen und Bezug zum Legislaturprogramm beziehungsweise zur Kantonsstrategie nehmen. Kurz und gut: Wir unterstützen Massnahmen, welche der Stärkung der Governance dienen. Wir unterstützen auch grundsätzliche Fragen zur Überprüfung der Anzahl Beteiligungen und deren Sinn- und Zweckmässigkeit im Einklang mit der Kantonsstrategie. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Bei den eingereichten Bemerkungen unterstützt die FDP-Fraktion die Bemerkungen 1 bis 3 sowie 6 bis 8. Anstelle der Bemerkung 4 der PFK unterstützen wir die optimierte Bemerkung 5 von Claudia Huser. Die Bemerkungen 9 bis 12 lehnen wir ab. Zu den Vorstössen werden wir uns bei deren Beratung äussern.

Für die SP-Fraktion spricht Priska Fleischlin.

Priska Fleischlin: Wir beraten heute die Beteiligungsstrategie 2026. Dieses Instrument ist zentral für die parlamentarische Steuerung der Organisationen mit kantonaler Beteiligung. Das ist wichtig, denn der Kanton hat zahlreiche öffentliche Aufgaben an diese Organisationen

übertragen und trägt weiterhin die Gewährleistungsverantwortung. Wir sprechen hier von immerhin 57 Beteiligungen, von der LUKB über die Spitäler bis hin zu Kulturinstitutionen und Stiftungen. Die vorliegende Strategie nimmt zudem wichtige Anliegen auf, die wir in diesem Rat in den letzten Jahren eingebracht haben. Es ist ein Erfolg, dass nach dem Postulat von David Roth und der Motion von Michael Kurmann nun endlich Obergrenzen für die Vergütungen der Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen bei Schlüsselunternehmen wie der LUKB und dem LUKS in den Eignerstrategien verankert werden. Nun schreibt aber der Regierungsrat sehr klar, dass er sich von dieser Umsetzung abwendet. Es sei schwierig, qualifizierte Personen zu finden, es seien Marktbedingungen. Hier ist klar, dass der Kantonsrat eine Kulturveränderung will und der Regierungsrat gefordert wird, diesen Kulturwandel voranzubringen. Dazu mehr in der Debatte zu den Bemerkungen. Die SP-Fraktion begrüsst auch, dass die Forderung nach einer angemessenen Geschlechtervertretung auf Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsebene mit Quoten von 30 Prozent respektive 20 Prozent nun in den Eignerstrategien verankert ist. Wir möchten, dass die Quote auf Geschäftsleitungsebene ebenfalls auf 30 Prozent erhöht wird und haben eine entsprechende Bemerkung eingereicht. Das Thema Lohngleichheit ist uns allen seit Jahren bekannt, die Möglichkeit der Regierung, hier über die Beteiligungen Einfluss zu nehmen, soll stärker ausgebaut werden. Auch dazu folgt eine Bemerkung. Die Umsetzung von Klimazielen und die Pflicht zur Klimaberichterstattung für grosse Beteiligungen sind nicht befriedigend. Zum Beispiel hat die HSLU Ende September noch keinen Klimabericht erstellt. Die Verzögerungen sind irreführend und es kommt die Frage auf, ob das Konstrukt Klimabericht ernst genommen und vom Regierungsrat auch als Forderung umgesetzt oder viel zu kompliziert aufgesetzt wird. Zum systematischen Controlling der Eignerziele: Der Regierungsrat schreibt selbst, dass die Berichterstattung über die Eignerziele in den Faktenblättern bisher eher rudimentär und auch nicht systematisch erfolgt. Das ist eine ungenügende Grundlage für eine fundierte parlamentarische Kontrolle. Die angekündigte Anpassung der Faktenblätter und die Einführung eines Hilfsmittels per Jahresabschluss 2025 sind zwingend notwendig. Wir werden genau hinschauen, ob dieses Controlling tatsächlich systematisch und aussagekräftig ist. Ein Hinweis: Es ist ein gutes Beispiel der Zusammenarbeit einer Fachkommission und der PFK. Die AKK hat fachliche Vorarbeit geleistet und anschliessend der PFK einen Mitbericht mit vielen Bemerkungen zukommen lassen, über die wir heute befinden werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Beteiligungsstrategie 2026 wichtige Schritte vorwärts macht. Sie zeigt aber auch, dass die eigentliche Arbeit bei der systematischen Kontrolle und der transparenten Berichterstattung erst noch geleistet werden muss. Für die SP-Fraktion ist klar, dass jede Beteiligung von diesen Firmen ein klares Commitment für die Werte sein muss, verankert in der Verfassung und der Kantonsstrategie. Die SP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen, aber wir verbinden dies mit der klaren Erwartung, dass der Regierungsrat die angekündigten Verbesserungen umsetzt. Denn nur so können wir unsere politische Verantwortung auch für die ausgelagerten Aufgaben des Kantons wirksam wahrnehmen.

Für die Grüne Fraktion spricht Eva Lichtsteiner.

Eva Lichtsteiner: «In der Beteiligungsstrategie zeigt der Regierungsrat seine strategischen Überlegungen in Bezug auf die Beteiligung des Kantons an den einzelnen Organisationen auf.» So werden Sinn und Zweck der Beteiligungsstrategie auf der ersten Seite des Entwurfs definiert, den wir jetzt diskutieren. Ruedi Amrein hat dies vorher ebenfalls zitiert. Genau diese strategischen Überlegungen waren hauptsächlich Gegenstand der Diskussion in der Kommission: Wie strategisch agiert die Beteiligungsstrategie – und welche Strategie liegt ihr selbst eigentlich zu Grunde? Diese Fragen konnten in der Kommission gemeinsam diskutiert

werden, was die Kommissionsanträge zum Ausdruck bringen. Dafür bedanken wir uns einerseits bei unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission, andererseits auch bei der AKK, die wichtige Empfehlungen eingebracht hat, auf die wir unsere Arbeit aufbauen konnten. Zum Konkreten: Die Beteiligungsstrategie stimmt uns Grüne in einigen Punkten erfreut. Wir erkennen klare Verbesserungen, zum Beispiel in folgenden Bereichen: Die konstruktive Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle wird hoch gewichtet und die Regierung ist bereit, in diese Zusammenarbeit mehr zu investieren. Für die Grüne Fraktion ist besonders lobenswert, dass Nachhaltigkeit klar erkennbar stärker im Vordergrund steht: Die Zielsetzungen beim Klima und bei der Energie wurden konkretisiert und sind in die Eignerstrategien aufgenommen worden. Beteiligungen der Kategorien A und B müssen aufzeigen, wie sie netto null bis 2040 erreichen wollen, was für uns zentral ist. Die Klimaberichterstattung wird insgesamt vorangetrieben. Es ist aber bedauerlich, dass die Berichte zum Zeitpunkt der Beratung nicht vollständig vorliegen. So wäre es auch besser möglich, die tatsächlich erfolgte Berichterstattung zu beurteilen. Wir Grünen werden das Erscheinen der ausstehenden Berichte im Auge behalten. Ganz heimlich bin ich damit schon bei den Kritikpunkten angelangt. Ein weiterer Aspekt, den wir kritisieren, ist der Umgang mit einem Lohndeckel. Die parlamentarischen Vorstösse zu dieser Thematik werden leider nur unzureichend umgesetzt. Aus diesem Grund zeigen uns erfreut, dass wir bei den Bemerkungen auf das Thema zurückkommen werden. Weiter ist festzuhalten, dass bei der Gleichstellung zwar Fortschritte erzielt werden, allerdings in kleinen Schritten. Es ist logisch, dass dies nicht allein in der Hand der Regierung liegt, aber zum Beispiel bei der Zielsetzung, mehr Frauen in operative Leitungsorganen zu bringen, muss der Kanton einen Zahn zulegen. Diverse Teams auf Leitungsebene fördern nicht nur die Gleichstellung, sondern sind auch für qualitativ hochwertige Arbeit zentral. Vieles dazu hat erfreulicherweise auch die FDP oder SP ausgeführt und bei der Beratung der Bemerkungen kommen wir darauf zurück. Ein weiterer Dorn im Auge ist für uns, dass die Beteiligungsstrategie, wie es im Namen eben eigentlich enthalten wäre, aktuell nicht sonderlich strategisch ausgelegt ist, sondern nur den Ist-Zustand und die Vorgaben für die einzelnen Beteiligungen festhält. Stichworte: Bezug zu Legislaturzielen, Mandatsverträge bei C-Kategorien, Transparenz. Wir haben Ausführungen dazu bereits gehört, ich wiederhole es nicht. Bei der Beratung der Bemerkungen haben wir die Chance, das zu verändern. Und last but not least erwarten wir eine Umkehrung des Prozesses Eignerstrategie – Beteiligungsstrategie, um auch hier mehr echte Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum zuerst die konkreten Eignerstrategien zwischen Kanton und Organisation abgeschlossen werden und wir erst im Nachhinein beraten, welche Rahmenbedingungen für ebendiese Beteiligungen gelten sollen. Auch darauf werden wir bei der entsprechenden Bemerkung erneut zu sprechen kommen. Wir treten somit auf die Vorlage ein und werden dieser voraussichtlich zustimmen.

Für die GLP-Fraktion spricht Mario Cozzio.

Mario Cozzio: In der Beteiligungsstrategie zeigt der Regierungsrat seine strategischen Überlegungen in Bezug auf die Beteiligung des Kantons an den einzelnen Organisationen auf. Die vorliegende Botschaft dient als Situationsbeschreibung oder Bestandsaufnahme der aktuellen Beteiligungen. Gegenüber der letzten Botschaft vor vier Jahren sind die inhaltlichen Anpassungen positiv zu bemerken: So nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis, dass in der vorliegenden Botschaft die mangelnde Eigenfinanzierung respektive die hohe Fremdfinanzierung der sozialen Einrichtungen mit Beteiligung vom Kanton, wie zum Beispiel die Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben SSBL oder die Stiftung Brändi als Risiko eingeschätzt wird. Dieser Situation stehen nicht nur diese zwei Einrichtungen

gegenüber, sondern sie betrifft auch einige andere SEG-Einrichtungen mit deren Angebot der Kanton auch fest rechnet, sich aber nicht beteiligt. Die GLP-Fraktion hofft sehr, dass sich dies bei der künftigen Ausgestaltung der Finanzierungsmöglichkeiten der SEG-Institutionen niederschlägt und bei den SEG ohne Beteiligung, die ja alle dem gleichen Gesetz unterliegen, nicht negiert wird. Die Beteiligungsstrategie orientiert sich an der Kantonsstrategie. So weit so gut, und es werden in den öffentlichen Eignerstrategien auch jeweils ökologische, unternehmerische, politische, soziale usw. Erwartungen formuliert. Was uns Grünliberalen aber fehlt, ist der Bezug zur Kantonsstrategie und warum sich der Kanton an einer Institution beteiligt oder nicht beziehungsweise an einer anderen. Den Bezug zur Kantonsstrategie nur zu errahnen, reicht dem heutigen Anspruch der Gesellschaft nach Transparenz nicht mehr. Zudem fehlen uns für die Nachvollziehbarkeit der Entwicklung der Beteiligungen jeweils die Begründung und eine strategische Einbettung: Wohin will der Regierungsrat mit den Beteiligungen? Sollen es eher mehr oder weniger Beteiligungen sein? Worauf legt er den Fokus in der nächsten Planungsperiode? Uns als Kantonsrat und damit als strategisches Organ für die Führung des Kantons Luzern im Auftrag des Souveräns, der Bevölkerung, darf das vorliegende Dokument so nicht ausreichen. Es zeigt zu wenig Strategie und zu viel Ist-Situationen. Aus all diesen Gründen werden wir die von der PFK überwiesenen Bemerkungen allesamt unterstützen. Beim Antrag 4 der PFK haben wir eine abweichende Formulierung eingereicht. Dabei geht es um eine Präzisierung des Auftrags an die Regierung und nicht um etwas komplett Neues. Wir wünschen uns eine strategische Beurteilung und Aussage zur thematischen Schwerpunktsetzung. Der Umfang der Entwicklungen allein greift zu kurz. Abschliessend halten wir fest: Es ist der GLP-Fraktion ein grosses Anliegen, dass wir mit dem Instrument der Beteiligungsstrategie der Regierung strategische Leitplanken geben können. In der aktuellen Aufmachung können wir diesem Anspruch nicht gerecht werden. Inhaltlich haben wir nichts zu bemängeln, die dargelegte Situation ist stimmig. Die Bemerkungen der PFK stützen wir, um den nächsten Planungsbericht insofern neu zu konzipieren, damit wir unserer strategischen Rolle als Kantonsrat gerecht werden können. Wir treten auf die Vorlage ein und werden ihr voraussichtlich zustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben Ihnen die Beteiligungsstrategie vorgelegt. Alle vier Jahr unterbreiten wir Ihnen diese Strategie, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, inhaltlich Einfluss zu nehmen. Ich stelle fest, dass in Bezug auf die Erwartung eine gewisse Veränderung stattgefunden hat. Wenn einzelne staatliche Aufgaben ausgelagert wurden, ist das oftmals mit der Absicht erfolgt, mehr Gestaltungsspielraum zu ermöglichen und damit ein agileres Vorgehen zulassen zu wollen. Ich stelle fest, dass man hier eher wieder etwas stringenter Einfluss nehmen möchte. Darüber können wir uns gerne unterhalten. Sie haben sich heute und vor allem in den Bemerkungen übergeordnet geäussert. Es liegt keine Bemerkung zu einer einzelnen Beteiligung oder Eignerstrategie vor. Das wäre auch möglich gewesen. Sie hätten verlangen können, dass die Eignerstrategie der Beteiligung XY wie folgt angepasst werden muss. Das liegt nicht vor. Im Umkehrschluss darf man daraus entnehmen, dass wir mit den einzelnen Beteiligungen insgesamt im Sinn Ihres Rates umgehen und diese strategisch in Ihrem Sinn führen. Das nehmen wir so mit. Wir führen mit Ihnen im Anschluss sehr gerne die Diskussion zu den einzelnen Bemerkungen. Zu den Vorstössen äussere ich mich bei deren Beratung. Ich freue mich auf eine ergebnisorientierte Beratung.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung PFK zu Allgemein: Der Regierungsrat wird aufgefordert, den chronologischen Ablauf der Aktualisierungen von Eignerstrategie und Beteiligungsstrategie zu prüfen. Dabei soll die Beteiligungsstrategie als übergeordnetes Instrument vorgängig aktualisiert werden.

Die jeweiligen Eignerstrategien sollen sich im Nachgang zeitnah daraus ableiten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung wurde von der PFK einstimmig überwiesen. Die Argumente wurden in den Eintretensvoten genannt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Regierungsrat ist bereit, diese Bemerkung zu übernehmen. Wir erklären uns bereit, den Überarbeitungsprozess der Beteiligungsstrategie zu hinterfragen. Heute ist es so, dass die neuen Eignerstrategien die Grundlage für die Beteiligungsstrategie darstellen. Wir werden sicher prüfen müssen, was zukünftig die Grundlage ist, die bei der Eignerstrategie die Basis der Diskussion darstellen soll. Wir schlagen Ihnen vor, dass wir diesen Prozess gemeinsam mit der PFK frühzeitig vor der Überarbeitung der Beteiligungsstrategie definieren, damit wir hier im Rat eine gute Bearbeitungs- und Diskussionsgrundlage haben. In diesem Sinn bitten wir Sie, der Bemerkung zuzustimmen

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 98 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu Allgemein: Ab der nächsten Beteiligungsstrategie sind der Bezug zu den Leitsätzen der Kantonsstrategie zu ergänzen ausdrücklich dazulegen und zu erläutern.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung wurde von der PFK einstimmig überwiesen.

Eva Lichtsteiner: Ich spreche zu den Bemerkungen 2, 3, 4 und 5. Wenn wir das Wort «Strategie» ernst nehmen wollen, dann ist es entscheidend, dass in der Beteiligungsstrategie langfristige und planerische Aussagen enthalten sind. Aussagen zur zukünftigen Entwicklung der Beteiligungen, Verbindungen zu den Legislaturzielen und welche Funktion die Beteiligung beim Erfüllen ebendieser Legislaturziele einnimmt, müssen vorliegen, damit wir die Qualität der Beteiligung nachhaltig beurteilen können. Dass in diesem Paket zusätzlich die thematische Schwerpunktsetzung der Beteiligung integriert wird, ist aus den bereits ausgeführten Gründen sinnvoll. Deswegen stimmen wir den Bemerkungen 2 und 3 zu und ziehen die Bemerkung 5 der Bemerkung 4 vor – und stimmen somit in erster Linie dem Antrag von Claudia Huser zu, würden allenfalls aber auch Bemerkung 4 gutheissen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Regierungsrat ist auch hier bereit, die Bemerkung entgegenzunehmen. Offengestanden bin ich noch nicht ganz sicher, ob es gelingt, für sämtliche 57 Beteiligungen einen sinnvollen Bezug zur kantonalen Strategie herzustellen. Schauen Sie die 57 Beteiligungen an. Vermutlich werden wir auch zu dieser Frage noch eine vertiefte Diskussion führen müssen. Ich nenne ein Beispiel, die St. Charles Hall. Wie weit dieses Beispiel der strategischen Ausrichtung des Kantons Luzern entspricht, lasse ich im Moment offen. Sie dürfen davon ausgehen, dass wir bereit dazu sind. Wir sind aber auch nicht unglücklich, wenn wir dabei einigermaßen pragmatisch vorgehen können. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der Regierung folgen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 101 zu 1 Stimme zu.

Bemerkung PFK zu Allgemein: Ab der nächsten Beteiligungsstrategie ist jeweils auszuführen, warum eine Beteiligung des Kantons an der jeweiligen Organisation aus Sicht des Regierungsrates zielführend und erforderlich ist.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die PFK hat dieser Bemerkung einstimmig zugestimmt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir sind bereit, diese Bemerkung zu übernehmen. Offengestanden ist es aber auch hier so, dass die eine oder andere Beteiligung historisch gewachsen ist und wir etwas Schwierigkeiten haben zu begründen, weshalb das damals so geschehen ist. Wir übernehmen die Bemerkung im Hinblick auf die Beteiligungsstrategie 2030 und versuchen, diese zielführend umzusetzen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 105 zu 1 Stimme zu.

Bemerkung PFK zu Allgemein: Im Hinblick auf die nächste Botschaft zur Beteiligungsstrategie 2030 ist in einem separaten Kapitel ein strategischer Ausblick aufzunehmen, der die geplante Entwicklung des Umfangs der kantonalen Beteiligungen in der kommenden Planungsperiode darlegt.

Bemerkung Claudia Huser zu Allgemein: In der nächsten Botschaft zur Beteiligungsstrategie 2030 ist in einem separaten Kapitel ein strategischer Ausblick aufzunehmen, der die geplante Entwicklung des Umfangs sowie die thematische Schwerpunktsetzung der kantonalen Beteiligungen in der kommenden Planungsperiode darlegt.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die Bemerkung 4 lag der Kommission vor und wurde einstimmig überwiesen. Die Bemerkung 5 lag nicht vor. Die Bemerkung 4 haben wir gemeinsam formuliert. Zwar haben wir über das Thema Schwerpunktsetzung diskutiert und es wurde nicht bestritten, aber nicht in die Bemerkung aufgenommen.

Mario Cozzio: Bei der Bemerkung geht es nicht um eine neue Forderung, sondern um eine Präzisierung. Man möchte nicht nur das Mengengerüst, also den Umfang der Beteiligungen kennen, sondern auch weshalb es Sinn macht oder eben nicht, diese Beteiligungen zu haben. Ich bitte Sie, den Antrag von Claudia Huser zu unterstützen.

Marcel Lingg: Die Formulierung dieser Bemerkung habe ich vermutlich nicht ganz richtig verstanden und sie so interpretiert, dass umschrieben mit dem Umfang der Beteiligung ein strategischer Ausblick über die effektive Anzahl der zu haltenden Beteiligungen im Besitz des Kantons Luzern hätte aufgenommen werden sollen. Das hätte so keinen Sinn gemacht, über eine abstrakte Zahl von zu haltenden Beteiligungen zu diskutieren. Man kann aber dieser Bemerkung auch im Sinn der überwiesenen Bemerkung 2 zustimmen, dass dies dahingehend ausgelegt wird, dass vorab über die Erforderlichkeit der einzelnen Beteiligung diskutiert wird, beziehungsweise die Erforderlichkeit einer Strategie des Haltens gemacht werden muss. Jetzt haben wir zwei verschiedene Versionen, einerseits diejenige der PFK und andererseits diejenige von Claudia Huser. Der Unterschied ist vermutlich der, dass der Zusatz thematische Schwerpunktsetzung sehr gut klingt. Ich persönlich sehe das eher als positive Ergänzung, in dem Sinn, wenn es wirklich darum geht, dass dieser Zusatz aus Sicht des Regierungsrates einen strategischen Aspekt aufnimmt. Hingegen kam ein wenig Kritik auf, dass mit diesem Zusatz zu stark ins operative Feld der Beteiligungen eingegriffen werden kann. Wenn der Zusatz «thematische Schwerpunktsetzung» ins operative Feld eingreifen sollte, würde dies aus Sicht der SVP nicht unbedingt gut aufgenommen. Es ist ein bisschen eine Wortklauberei, ich konnte auch nicht ganz genau erklären, welche Version nun die richtige ist. Ich nehme an, die strategische Version und stimme somit der Bemerkung von Claudia Huser zu. Es kann aber sein, dass es innerhalb der SVP ein paar andere Abstimmungsvarianten geben wird. Ein kleines Detail zum Schluss: Es heisst, dass alles in einem separaten Kapitel erwähnt werden muss, was meiner Ansicht nach nicht zwingend erforderlich ist. Schon jetzt wird am Ende des Berichtsteils der Beteiligungsstrategien jede einzelne Beteiligung aufgeführt und erwähnt. Zur besseren Übersicht kann man dies also sehr wohl im Berichtsteil zu den einzelnen

Beteiligungen tun, wo notabene auch jetzt schon ein Unterkapitel Strategie besteht, was wiederum heisst, dass die thematische Schwerpunktsetzung ja eigentlich damit kombiniert werden könnte.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich erlaube mir den Versuch zu unternehmen, die Bemerkungen etwas einzuordnen. Um was geht es? So wie ich diese Bemerkung interpretiere, soll sich die Regierung bitte im Rahmen der Beteiligungsstrategie dazu äussern, ob eine Erweiterung oder eine Reduktion der Beteiligungen angestrebt wird. Es geht nicht darum, etwas zu den strategischen Ausrichtungen der bestehenden Beteiligungen zu sagen. In diesem Sinn können wir uns das sehr gut vorstellen. Ich möchte Sie aber im Sinn der Transparenz darauf aufmerksam machen: Es wäre nicht das erste Mal, dass eine Beteiligung zwischen zwei Beteiligungsstrategien zustande gekommen ist und deshalb keine Bemerkung dazu gemacht werden konnte. Dies im Sinn der Transparenz. Ich bin Ihnen aber dankbar, wenn Sie der Bemerkung 4 der PFK zustimmen, die aus unserer Sicht doch einen etwas eher pragmatischeren Ansatz darstellt. Das scheint uns angemessen. Die Regierung beantragt, der Bemerkung 4 zuzustimmen und die Bemerkung 5 abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Bemerkung 5 (Claudia Huser) der Bemerkung 4 (PFK) mit 79 zu 26 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung stimmt der Rat der Bemerkung 5 mit 105 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu Allgemein: Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, Mandatsverträge mit allen vom Kanton delegierten Leitungsorganen der Beteiligungen der Risiko-Kategorie C abzuschliessen. In den Mandatsverträgen sind u.a. Aufgaben, Weisungsgebundenheit, Informationspflichten gegenüber dem Eigner, Offenlegungs- und Ausstandspflichten, Entschädigungs- und Haftungsfragen sowie Handlungsanweisungen für Krisen (insb. infolge von Interessenkonflikten) zu regeln.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die Bemerkung wurde mit 11 zu 4 Stimmen überwiesen. Es ging darum, ob alle Beteiligungen der Kategorie C solche Mandatsverträge benötigen, was von der Mehrheit bejaht wurde. Es wird aber wahrscheinlich Minderheitsbeteiligungen geben, bei denen Grenzen gesetzt sind.

Marcel Lingg: Es kann entgegnet werden, dass das Erstellen dieser Mandatsverträge zusätzlichen Verwaltungsaufwand generiert. Seien wir ehrlich, auch für jedes kleinste Arbeitspensum bei der Verwaltung wird ein Arbeitsvertrag erstellt. Wieso kann ein analoges Vorgehen nicht auch bei den Mandatsverträgen gelten? Mandatsverträge können aus Sicht der SVP-Fraktion sowohl für den Kanton wie auch die Mandatsempfänger zu einer klärenden Sicherheit führen, vorab wenn es darum geht, den Auftrag und die Erwartungen zu definieren. Die SVP-Fraktion stimmt der Bemerkung überzeugt zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung beantragt, die Bemerkung abzulehnen. Wir haben bereits heute für alle Beteiligungen der Kategorie A und B Mandatsverträge. Sie wissen, dass wir zukünftig beispielsweise bei der Luzerner Pensionskasse (LUPK) keine Mandatsverträge mehr ausarbeiten. Dazu gibt es eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Wir haben mit der AKK im Zusammenhang mit der VBL-Thematik eine ausführliche Diskussion geführt. Es wurde ein Gutachten von Prof. Roland Müller von der Hochschule St. Gallen erarbeitet. Er hat darin vorgeschlagen, einen pragmatischen Ansatz zu wählen und auf eine flächendeckende Ausarbeitung von Mandatsverträgen zu verzichten. Wir haben das gemeinsam mit der AKK so vereinbart. Es liegt auch ein entsprechendes Schreiben der AKK vom 26. April 2023 vor, in

welchem das Einverständnis mit diesem Vorgehen bestätigt wird. Wir sind klar der Ansicht, dass es nach nur zwei Jahren und nach diesem Prozess nicht angezeigt ist, das Vorgehen wieder zu überarbeiten. Wir bitten Sie entsprechend, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 93 zu 4 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu S. Allgemein: Der Regierungsrat wird beauftragt, den Beteiligungsspiegel so anzupassen, dass ersichtlich wird, ob Mitglieder der Regierung (RR) oder Departements-Sekretäre (DS) einsitzen oder ob man das Leitungsorgan bloss wählt (W).

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die Bemerkung wurde von der PFK einstimmig überwiesen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung ist einverstanden, wenn Sie diese Bemerkung überweisen. Wir können uns gut vorstellen, die entsprechende Darstellung künftig wie gewünscht vorzunehmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 103 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu Allgemein: Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob der erhöhte Lohndeckel für den LUKS-VRP aufgrund der aktuellen Arbeitslast und im Vergleich zum Schweizerischen Durchschnitt gerechtfertigt ist. Der Regierungsrat hat in Zukunft sicherzustellen, dass die effektive Entschädigung des VRP diesen Lohndeckel nicht überschreitet. Zudem ist sicherzustellen, dass die effektive Entschädigung maximal dem schweizerischen Benchmark entspricht, mit dem Lohnsystem der gesamten LUKS-Gruppe kompatibel ist und im Verhältnis zur effektiven Arbeitslast steht.

Bemerkung Marcel Lingg zu Allgemein: Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob der erhöhte Lohndeckel für den LUKS-VRP für das aktuelle Arbeitspensum gerechtfertigt ist. Der Regierungsrat hat in Zukunft sicherzustellen, dass die effektive Entschädigung des VRP der tatsächlichen und nachvollziehbaren Arbeitslast entspricht, dem Arbeitspensum angepasst wird sowie diesen Lohndeckel nicht überschreitet. Zudem ist sicherzustellen, dass die effektive Entschädigung mit dem Lohnsystem der gesamten LUKS-Gruppe kompatibel ist.

Bemerkung Priska Fleischlin zu Allgemein: Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob der erhöhte Lohndeckel für den LUKS-VRP aufgrund der aktuellen Arbeitslast und im Vergleich zum Schweizerischen Durchschnitt gerechtfertigt ist. Der Regierungsrat hat in Zukunft sicherzustellen, dass die effektive Entschädigung des VRP diesen Lohndeckel nicht überschreitet. Zudem ist sicherzustellen, dass die effektive Entschädigung maximal dem schweizerischen Benchmark entspricht, mit dem Lohnsystem der gesamten LUKS-Gruppe kompatibel ist und im Verhältnis zur effektiven Arbeitslast steht.

Dabei muss der Lohndeckel für den LUKS-VRP weiterhin den Rahmen der im Postulat P 1090 geförderten Maximal-Summe einhalten und darf diese nicht überschreiten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die Bemerkung 8 der PFK wurde mit 13 zu 3 Stimmen überwiesen. Auf den Inhalt wurde in verschiedenen Eintretensvoten eingegangen. Die Bemerkung 9 von Marcel Lingg und die Bemerkung 10 von Priska Fleischlin lagen der Kommission nicht vor.

Marcel Lingg: Ich habe es in meinem vorhergehenden Votum bereits erwähnt: Lohnexzesse in der Privatwirtschaft sind bei der Bevölkerung seit Jahren verpönt. Andererseits lässt es sich nicht ganz umgehen, um kompetente Fachkräfte für ein solches Amt zu finden, dass auch weiterhin Honorare bezahlt werden müssen, die dem Gerechtigkeitsempfinden einer breiten Bevölkerungsschicht nicht entsprechen. Es ist nicht so, dass die SVP-Fraktion der ursprünglichen Bemerkung 8 der PFK widerspricht. Innerhalb unserer Fraktion waren wir der

dezidierten Ansicht, dass bei der Festsetzung eines Honorars einerseits noch konkreter auf das Arbeitspensum und die Arbeitslast Bezug genommen werden muss. Andererseits, dass ein gesamtschweizerischer Benchmark, beziehungsweise Honorarvergleich zu einem unbefriedigenden Resultat führt. In diesem Sinn stellt die SVP-Fraktion einen entsprechenden Gegenantrag zur Bemerkung der PFK. Wir bitten Sie, unsere Bemerkung zu unterstützen. Bei der Schlussabstimmung ist es uns nicht am wichtigsten, welche dieser drei Bemerkungen obsiegt, sondern dass wir ein politisch klares Zeichen über alle Parteien hinweg setzen, dass Lohnexzesse auch bei kantonalen Beteiligungen nicht goutiert werden und wir auch in Zukunft darauf achten.

Priska Fleischlin: Ich danke der SVP-Fraktion für Ihre Bemerkung. Die SP-Fraktion hat ebenfalls Diskussionen über die Bemerkung der PFK geführt. Die Bemerkung der PFK lehnen wir ab, weil der Lohndeckel nicht genau beschrieben wird. Welcher Benchmark ist gemeint? Die Formulierung ist ungenau. Deshalb haben wir den Zusatz aufgenommen, dass das Postulat P 1090 eingehalten werden muss. Wir befinden aber die Bemerkung 9 von Marcel Lingg und der SVP für gut und unterstützen diese.

Eva Lichtsteiner: Wir haben bereits im Eintreten und auch beim Vorstoss von Hannes Koch den Umgang mit Vorstössen zu den hier thematisierten Lohndeckeln kritisiert. Ich wiederhole nur kurz, dass wir die marktbedingten Schwierigkeiten einer Umsetzung und das Problem, Personal zu finden, anerkennen. Dennoch ist es aus unserer Sicht entscheidend zu berücksichtigen, dass wir als Kanton eine besondere Funktion auf dem Markt darstellen. Wir agieren immer im Interesse der gesamten Bevölkerung und nehmen eine besondere Vorbildfunktion ein. In unseren Augen ist es deswegen entscheidend, parlamentarische Aufträge umzusetzen. Wir stimmen aus diesem Grund in erster Linie der Bemerkung 10 der SP zu, in zweiter Linie der Bemerkung 9, weil dort einzig die Orientierung an der effektiven Arbeitslast als Richtwert gilt und ansonsten stimmen wir der Bemerkung 8 zu. Es ist sowieso alles besser als der Ist-Zustand.

Michèle Albrecht: Die Mitte-Fraktion unterstützt die Bemerkung 8 der PFK klar. Der erhöhte Lohndeckel ist nicht willkürlich, sondern sachlich gerechtfertigt. Ich verweise dabei auf mein Eintretensvotum. Es muss aber sichergestellt und kontrolliert werden, dass dieser Lohndeckel zukünftig nicht überschritten wird. So ist Transparenz gewährleistet und gleichzeitig wird das Vertrauen in die LUKS-Governance gestärkt. Die Mitte-Fraktion lehnt die Bemerkung 9 von Marcel Lingg ab. Die doch etwas diffuse Umformulierung entspricht im Grundsatz der Bemerkung der PFK, wobei die Marktfähigkeit zugunsten eines immer schwieriger zu quantifizierbaren Pensums eines Verwaltungsratspräsidiums geschwächt wird. Die Bemerkung 10 von Priska Fleischlin lehnt die Mitte-Fraktion ebenfalls ab. Der Zusatz rund um das Postulat P 1090 muss nicht nochmals explizit wiederholt werden, weil es implizit der Bemerkung der PFK entspricht und dort inkludiert ist.

Mario Cozzio: Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung 8 der PFK zu. Wir sind der Meinung, dass die wichtigsten Punkte darin enthalten sind. Bei der Bemerkung 9 sind wir nicht sicher, wie gut diese mit der tatsächlichen und nachvollziehbaren Arbeitslast umsetzbar ist und wie realitätsnah das ist. In der Bemerkung 10 von Priska Fleischlin wird einfach nochmals das Postulat P 1090 erwähnt. Schlussendlich ist es aber wichtig, den Benchmark zu erreichen und nicht einfach einen fixen Deckel eingeben zu können.

Heidi Scherer: Die FDP-Fraktion ist klar für die Bemerkung 8 der PFK. In der Bemerkung 10 wird zweimal von einem Benchmark gesprochen, aber nicht beide Male vom gleichen, das ist etwas schwierig. In der Bemerkung 9 erkennen wir keinen Mehrwert.

Priska Fleischlin: Wir behandeln doch etwas unterschiedliche Themen. Die Bemerkung 9 von Marcel Lingg geht von dem Lohn aus, der sich am Lohn des Regierungsrates orientiert.

Der Benchmark ist etwas anderes und orientiert sich nicht am Regierungsrat. Das ist eine Abweichung zum Postulat P 1090. Deshalb ist die Zusatzbemerkung sehr zentral.

Michael Ledergerber: Ich komme nochmals auf den Zusatz. Dieser Deckel von 195 000 Franken ist eine Pauschale, mit der das Postulat P 1090 vermeintlich umgesetzt wurde. Dem ist nicht so. Im Postulat ist die Rede von einer Vollzeitstelle. Bei einer Vollzeitstelle darf der Regierungsratslohn nicht überschritten werden. Vermutlich muss der Verwaltungsratspräsident des LUKS zurzeit etwas mehr arbeiten und präsent sein, gehen wir von 80 Prozent aus. Wenn diese 80 Prozent hochgerechnet werden, sind wir bei 245 000 Franken. Das ist richtig. In diesem Moment ist das Postulat umgesetzt. Grundsätzlich rechnet man beim Verwaltungsratspräsidium mit einem Pensum von 50 Prozent. Vermutlich kommt es in ein oder zwei Jahren zu dieser Angleichung auf 50 Prozent. Aber der Deckel, die Pauschale bleibt. Dann sprechen wir aber bei einem 100 Prozent Pensum von 390 000 Franken. Somit sind wir weit über der Forderung des Postulats, nicht höher als der Regierungsrat, wir sind 130 000 Franken darüber. In diesem Fall ist das Postulat nicht umgesetzt. Deshalb ist es wichtig, die Bemerkung mit diesem Zusatz zu überweisen, damit man sich das nochmals überlegen und in die Beteiligungsstrategie 2030 einbringen kann.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung beantragt, die Bemerkung 8 der PFK zu überweisen. Weshalb? Die Bemerkung 8 entspricht dem, was aktuell gelebt wird. Wir sind bereit, das in der Bemerkung 8 definierte Vorgehen auch zukünftig in der Praxis zu leben. Zur Bemerkung 9: Dieses Vorgehen war in der Vergangenheit genau das Problem, nämlich dass Stunden aufgeschrieben werden. Irgendwann kommt es zum Konflikt, was effektiv entschädigt wird: Die Vereinbarung oder die effektiv geleisteten Stunden? Wir haben explizit Wert auf eine Pauschale gelegt. Diese Pauschale wird vergütet und man muss sich nach der Decke strecken. Die Bemerkung 10 ist bezüglich der Formulierung ein Widerspruch in sich. Einerseits spricht man von einem nationalen Benchmark und andererseits vom Postulat P 1090. Was gilt nun? Der Benchmark oder das Postulat? Diese Unklarheit sollten wir nicht im Sinn einer Bemerkung überweisen. Bitte stimmen Sie der Bemerkung 8 zu und lehnen die Bemerkungen 9 und 10 ab.

In der ersten Eventualabstimmung zieht der Rat die Bemerkung 8 (PFK) der Bemerkung 9 (Marcel Lingg) mit 57 zu 50 Stimmen vor. In der zweiten Eventualabstimmung zieht der Rat die Bemerkung 8 (PFK) der Bemerkung 10 (Priska Fleischlin) mit 78 zu 31 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung stimmt der Rat der Bemerkung 8 (PFK) mit 92 zu 16 Stimmen zu.

Bemerkung Priska Fleischlin zu S. 11: Die Geschlechtervertretung soll auch in operativen Leitungsorganen nicht nur 20%, sondern mindestens 30% betragen. Abweichungen sind ebenfalls zu begründen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK vor und wurde mit 12 zu 5 Stimmen abgelehnt. Die 20 Prozent entsprechen unseren Wünschen.

Priska Fleischlin: Ich konnte nicht nachlesen, weshalb Sie auf diese Unterteilung gekommen sind, nämlich bei der Geschäftsleitung 20 Prozent und der Verwaltung 30 Prozent. Es ist ein wichtiges Anliegen, und ich finde, dass es allen Frauen wichtig sein sollte, dass man diese Förderung anstrebt und wir auf eine Gleichmässigkeit kommen und auch 30 Prozent Frauen in Geschäftsführungspositionen haben wollen. Man muss das höher ansetzen, als es die Praxis gerade sagt. Ich habe schon Voten gehört, dass wir das ja eh nicht erreichen und deshalb auch nicht höher setzen sollen. Aber wenn man ein wenig weiter denkt und es auf andere Bereiche überträgt, dann müssten wir ein Ziel nie höher setzen als es in der Praxis

ist. Wir müssen das Ziel mindestens auf 30 Prozent setzen. Es soll nicht darum gehen, wir alle Männer auszuschliessen, denn wir sprechen ja von 30 Prozent. Und das hängt doch sehr stark mit die Nachwuchsförderung zusammen. Wir haben vom Regierungsrat gehört, dass es schwierig ist, Leute für Verwaltungsratspositionen zu finden. Es ist auch schwierig, Leute für Leitungsfunktionen zu finden. Auch für Frauen muss der Weg geebnet werden, sodass sie schon in jungen Jahren gefördert werden. Wenn sie Funktionen übernehmen, sollen sie sich auch zutrauen, Leitungsfunktionen zu übernehmen, auch wenn sie einmal Kinder haben oder andere Mandate übernehmen. Es ist erbärmlich, auch für alle Generationen vor uns, die sich so dafür eingesetzt haben, dass wir diesbezüglich eine natürlichere Gleichmässigkeit erlangen und die Frauen nachrutschen und es sich zutrauen. Wir müssen immer noch daran arbeiten und viel investieren. Auch das ist von der Politik gefordert, dass wir hier ein Zeichen setzen und Frauen in ihrer Funktion in Leitungsaufgaben fördern. Deshalb sollen Frauen mit 30 Prozent in Geschäftsleitungsfunktionen vertreten sein, das ist ein Zeichen und soll in die Beteiligungen aufgenommen werden. So kann der Kanton auch in den Unternehmen auf die Entwicklung der Bevölkerung Einfluss nehmen.

Marcel Lingg: Eigentlich ist das eine suggestive Bemerkung, denn wenn man sie ablehnt, wird man in die Ecke gedrängt, sich der Gleichstellung der beiden Geschlechter zu widersetzen. Fakt ist, dass unserer Ansicht nach solche Prozentzahlen schlichtweg nicht praktikabel sind. In diesem Sinn gebe ich Priska Fleischlin sogar recht, dass auch die aktuelle Formulierung mit 20 Prozent nicht wirklich praktikabel oder sinnvoll ist. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels darf bei der Auswahl in operative Führungsgremien keine übergeordnete politische Vorgabe eine Einschränkung bei der Personaleinstellung bewirken, die sich letztendlich sogar negativ auf die betriebliche Leistungsausführung auswirken könnte. Es braucht wo immer möglich eine ausgewogene Geschlechtervertretung, das ist unbestritten. Doch wir wollen keine bindende, absolute Vorgaben und erst recht keinen administrativen zusätzlichen Aufwand für die Bestellung von Begründungen, sollte es doch zu Abweichungen kommen.

Heidi Scherer: Ich könnte erzählen, wie es historisch gewachsen ist, dass 30 Prozent und 20 Prozent in die Beteiligungsstrategie aufgenommen wurden. Es gibt Bundesempfehlungen und auch für börsenkotierte Unternehmungen gibt es klare Empfehlungen, dass die Zahlen einer angemessenen Geschlechtervertretung eingehalten werden sollen. Mittlerweile ist auch unsere börsenkotierte LUKB in der Position, dass sie die 20 Prozent auf Geschäftsleitungsebene erreicht hat. Ich möchte hier nicht ausschliesslich für die Frauen sprechen. Es geht um die Geschlechtervertretung in verschiedensten Leitungsorganen. Gemäss der Beteiligungsstrategie mit den vielen Beteiligungen gibt es vor allem im sozialen Bereich durchaus Institutionen, in denen die Männer sich für ihren Anteil bei der Geschlechtervertretung einsetzen könnten. Ich spreche von einer guten Durchmischung. Geschlechtervertretung heisst nicht automatisch Frauen in Führungspositionen. Ich habe gesagt, dass ich froh bin, wenn wir die 20 Prozent auf Geschäftsleitungsebene und 30 Prozent auf Verwaltungsratsebene erreichen. Ich bin sehr froh, wenn wir die entsprechenden Personen finden und sich diese Frauen und Männer bereit erklären, diese Jobs zu übernehmen. Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Eva Lichtsteiner: Ich spreche im Folgenden zu den Bemerkungen 11 und 12: Wie im Eintreten bereits festgehalten, ist der Kanton mit Schritchen auf dem Weg, mehr Gleichstellung zu erreichen – allerdings sind diese Schritte klein, ja, zu klein. Die Bemerkungen der SP wirken dieser Tatsache mit klaren Vorgaben entgegen und deswegen werden wir beiden zustimmen. Es ist logisch, dass die geforderte Prozentzahl von 30 Prozent allein noch kein Wunder bewirkt, aber es ist die zwingend notwendige Grundlage, um sich

mutiger und mit grösseren Schritten auf den Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit zu machen. Gleiches gilt für ein systematisches Controlling der Lohngleichheit. Aktuell ist in der Strategie von Stichproben die Rede, was uns zu schwammig ist.

Michèle Albrecht: Als Frau ist es mir ein Anliegen, zu begründen, weshalb die Mitte-Fraktion die Bemerkung ablehnt. Wie in meinem Eintretensvotum erwähnt, sind auch wir für die Diversität. Auch wir erwarten von der Regierung Fortschritte in dieser Frage. Aber eine fixe Quote von über 20 Prozent wäre zum jetzigen Zeitpunkt eine Überregulierung und berücksichtigt die aktuelle Marktsituation leider in keiner Weise.

Urban Sager: Mir ist es gerade als Mann ein Anliegen, Ihnen beliebt zu machen, diesen Schritt zu wagen und ein wenig mutiger zu sein. Diese 30 Prozent sind ja auch nicht alle Welt, vor allem in Bezug auf den Unterschied von strategisch zu operativ. Heidi Scherer, es ist ein wenig technokratisch zu sagen, dass wir bei den 20 Prozent bleiben, weil das bei den Bundesbetrieben so ist und bei den börsenkotierten Firmen ebenfalls. Ich glaube, hier wäre es eine Signalwirkung, eine Vorbildfunktion, die der Kanton Luzern einnehmen kann, nicht zuletzt eben auch, weil es diverse dazu Studien gibt. Diese zeigen auf, dass es einen Unterschied macht, ob 20 oder 30 Prozent. Es geht um die kritische Masse. 30 Prozent erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass die Vielfalt nicht nur vorhanden ist, sondern auch wirksam wird. Entsprechend ist das auch nicht nur eine symbolische Sache, denn divers zusammengesetzte Führungsteams treffen bessere Entscheide, weil mehr Perspektiven einbezogen werden. Es ist auch wichtig, dass man eine Zahl und entsprechende Prozente vorgibt, weil damit schlussendlich auch entsprechende Anreize geschaffen werden. Auch dazu gibt es entsprechende Studien, das ist erwiesenermassen wirksamer, als wenn man es bei Lippenbekenntnissen belässt und sagt, man finde es auch wichtig, aber es sei halt jetzt gerade nicht möglich. Oder vielleicht nächstes Mal, wenn wir eine Position besetzen, braucht es verbindliche Regeln. Das ist auch eine Motivation für junge und fähige Frauen, sich auf diesen Weg zu machen. Es ist wichtig, dass die Zahl etwas höher als 20 Prozent ist. Selbstverständlich gibt es fähige Frauen, man muss sie nur entsprechend fördern und ihnen Anreize geben. Vor allem muss man ihnen aber auch Platz machen. Deshalb lade ich alle Männer ein, auf die 30 Prozent einzutreten und die Bemerkung entsprechend zu überweisen.

Simone Brunner: Geschätzte Frauen in diesem Saal, geschätztes Frauennetzwerk: Wir sprechen von 30 Prozent. 30 Prozent sind keine ambitionierte Grösse, sondern eine Minimalvariante der Minimalvariante. Ambitioniert wären 50 Prozent. Wir sprechen von 30 Prozent. Es geht um uns Frauen, junge Frauen und Frauen, die vielleicht kurz vor der Pensionierung stehen. Ich habe absolut kein Verständnis, wenn wir diese Bemerkung auch im Hinblick auf den Bericht über die Gleichstellung ablehnen. Es ist eine Minimalvariante. Geschätzte Frauen, bitte stimmen Sie der Bemerkung zu. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen und auch auf Ebene Geschäftsleitung einen Fortschritt zu erzielen. Wir haben viele fähige Frauen in diesem Raum, die bereits auf Geschäftsleitungsebene arbeiten. Wir müssen unseren künftigen Generationen als Vorbilder dienen. Ich danke Ihnen, wenn Sie hier ein Zeichen setzen.

Fritz Gerber: Meine Kolleginnen haben mir gesagt, dass ich nett bleiben soll, ich versuche es. Wir wollen keine Quotenfrauen. Ich gehöre kleinen Verwaltungsräten an, dort haben wir einen Frauenanteil von 20 Prozent oder 40 Prozent, aber nicht, weil wir einen Frauenanteil wollen, sondern einfach, weil diese Frauen geeignet sind. Das Wichtigste ist aber, dass sie gesagt haben, wir machen mit. Wir haben viele gute Frauen, aber ich bin jetzt 30 Jahre regional tätig, politisch und so. Die Frauen sagen häufig nicht zu, obwohl sie sehr gut und geeignet wären. Das ist das grösste Handicap der Frauen, und ich kann Ihnen sagen, wie das etwa läuft. Wenn sie noch jünger sind, 20 oder 30 Jahre, sagen sie, ich bin noch zu jung und

habe keine Erfahrung. Wenn sie etwas älter sind, heisst es, jetzt haben wir Kinder und keine Zeit. Und wenn sie 40 oder 50 Jahre alt sind, heisst es, ich habe so etwas nie gemacht, ich möchte lieber nicht. Etwa so funktioniert das. Aber nicht etwa in der CS oder so, sondern einfach auf ganz tiefer Stufe. Das habe ich so oft erlebt, bei Dutzenden von Telefongesprächen. Und deshalb Ja zu Frauen, ob das 20 oder 60 Prozent in den Gremien sind, spielt gar keine Rolle, sondern dass es die richtigen Personen sind. Es macht ja nichts, wenn einmal keine Frauen vertreten sind oder nur Frauen, das spielt keine Rolle. Die Fachkompetenz ist entscheidend. Urban Sager hat gesagt, dass divers gewählte Verwaltungsräte die besten Entscheide treffen. Wir hatten einen solchen, eine ganz bekannte Bank, und dort stimmte alles von der Hautfarbe über die Diversität, einfach alles stimmte. Es kam zur Katastrophe und alles wurde an die Wand gefahren. Ich möchte nicht sagen, dass der Grund dafür war, weil es Frauen oder Männer waren, sondern weil die Leute nicht aufgrund ihrer Fachkompetenzen und Charaktereigenschaften in den CS-Verwaltungsrat gewählt wurden, sondern aufgrund aller möglichen und unmöglichen Prämissen. Wir brauchen keine Quoten, wir brauchen gute Leute, und wir brauchen Frauen, die Kompetenzen haben und zusagen für solche Gremien. Das ist das Hauptproblem. Sie auf der linken Seite haben diesbezüglich etwas mehr Glück, bei Ihnen sagen sie etwas mehr zu als bei uns, wir haben noch ein wenig Handlungsbedarf, das gestehe ich ein. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Priska Fleischlin: Ich danke Fritz Gerber für seinen Versuch, nett zu bleiben, es ist ihm teilweise gelungen. Ich habe in der PFK eine andere Bemerkung eingereicht, bei der es um die Nachwuchsförderung ging und dass beide Geschlechter in verantwortungsvollen Positionen gefördert werden sollen. Dort liegt das Problem.

Pia Engler: Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber das Votum von Fritz Gerber hat mich doch dazu veranlasst. Vielleicht kommt es auch darauf an, wer fragt. Die 30 Prozent sind keine Quote, sondern man kann begründen, wenn man die entsprechenden Frauen nicht findet.

Karin Andrea Stadelmann: Fritz Gerber hat die Kurve gekriegt und ein anständiges Votum gehalten. Es ist seine Haltung. In einem Verwaltungsrat können Männer und Frauen etwas an die Wand fahren. Beide Geschlechter können das. Es geht hier aber nicht darum, einfach zu sagen, das ist nicht möglich. Sondern es geht darum, dass man fortschrittlich sein will und dass es in den Führungs- und Leitungsgremien Diversität braucht. Wir haben ein Problem, das kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Es gibt Situationen, in denen in gewissen Gremien schlicht und ergreifend immer noch keine Gleichstellung zwischen Mann und Frau vorhanden ist. Ich spreche für eine Minderheit der Mitte-Fraktion. Es ist eine Stärkung, es ist ein Zeichen. Es ist richtig, die Marktsituation zeigt, dass man im Moment zu wenig Leute findet. Das ist aber nicht nur in Leitungsgremien so, sondern auf dem ganzen Markt. Aber auch das kann sich wieder ändern. Es ist sicher kein schlechtes Zeichen, wenn man mindestens 30 Prozent beantragt.

Roman Bolliger: Ich möchte Fritz Gerber die Gelegenheit geben zu präzisieren, was er damit meint, dass die Hautfarbe gestimmt habe. Wenn so etwas gesagt wird, kann ich nicht ruhig bleiben.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Mit der Fassung, wie sie aktuell in die Beteiligungsstrategie aufgenommen wurde, haben wir die Diskussion aus diesem Rat abgebildet. Ich glaube, das haben wir korrekt getan. Ich bitte Sie daher, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 70 zu 39 Stimmen ab.

Bemerkung Priska Fleischlin zu S. 20: Der Regierungsrat wird beauftragt, ein

systematisches und regelmässiges Controlling bei A- und B-Beteiligungen zur Lohngleichheit einzuführen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK nicht vor.

Priska Fleischlin: Gemäss Beteiligungsstrategie gedenkt der Regierungsrat eventuell etwas zur Überprüfung der Lohngleichheit einzuführen. Das ist etwas übertrieben formuliert. Das Tool «Logib» des Bundes dient zur Untersuchung der Lohngleichheit. Von Logib gibt es Versionen für grössere und kleinere Unternehmen. Mit der Beteiligungsstrategie ist die Möglichkeit vorhanden, dass der Kanton von seinen Beteiligungen dasselbe verlangt, was er auch tut, nämlich die Lohngleichheit zu gewährleisten. Die Beteiligungsstrategie soll nun vor den Eignerstrategien vorliegen, das ist ja ein Entscheid des Kantonsrates. Man will die Kantonsstrategien und die Prinzipien des Kantons in eine Beteiligungsstrategie aufnehmen und diese in die Eignerstrategien überführen. Die Prinzipien, die für den ganzen Kanton gelten, auch mit einer Lohngleichheit zu implementieren, finden wir nicht nur wünschenswert und prüfenswert, sondern dies soll zumindest bei den A- und B-Beteiligungen systematisch und regelmässig mittels Controlling erfolgen. Ich hoffe, dass Sie dieser Bemerkung zustimmen.

Marcel Lingg: Wenn man diese Bemerkung ablehnt, wird man mit dem Vorwurf konfrontiert, dass man grundsätzlich gegen die Lohngleichheit ist. Dem ist natürlich nicht so. Fakt ist, dass die Lohngleichheit bei vielen Beteiligungen umgesetzt und gelebt wird, also bei der LUKB, dem LUKS, der Gebäudeversicherung, dem WAS, der Universität usw. Wir erachten es jedoch nicht als zweckmässig, wenn der Kanton selbst zur Kontrollbehörde wird. Das würde notabene zusätzliche Verwaltungs- und Personalkosten generieren. Auch die SVP-Fraktion ist dafür, dass die Lohngleichheit gelebt und umgesetzt wird, aber bitte ohne zusätzlichen kantonalen Kontrollaufwand. Deshalb lehnen wir die Bemerkung ab.

Maria Pilotto: Ja, auch Jahrzehnte nach der Einführung des Gleichstellungsgesetzes ist Lohnungleichheit immer noch ein Thema. Gerade Anfang Jahr hat eine grosse Analyse des Bundesamtes für Sozialversicherungen gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Unternehmen ihrer Pflicht zur Lohngleichheitsanalyse nicht nachkommen. An die Adresse der SVP-Fraktion: Wir können schon noch ein wenig warten und hoffen, dass die Lohngleichheit eingehalten wird. Die Zahlen zeigen, dass die Unternehmen die bestehenden Möglichkeiten nicht nutzen, um das zu prüfen. Weshalb sind wir an diesem Punkt? Teilweise, weil die korrekte Entlohnung für gleiche und gleichwertige Arbeit nicht ganz trivial ist. Sie ist auch nicht so schwierig, aber teilweise auch, und das vor allem im Kanton Luzern, weil wir in der Politik und der Wirtschaft die bestehenden Mittel zur Prüfung und Verbesserung der Lohngleichheit nicht nutzen. Priska Fleischlin hat vorhin auf das Tool Logib des Bundes hingewiesen, das es schon seit zehn oder 20 Jahren gibt. Diese Bemerkung möchte genau dort ansetzen, dass wir die Instrumente nutzen, die uns zur Verfügung stehen. Die Zeit des Prüfens und des Prüfens, ob wir prüfen wollen, ist jetzt vorbei, vor allem bei den eigenen Beteiligungen. Es ist Zeit für ein systematisches und regelmässiges Controlling der Lohngleichheit im Kanton Luzern. Als Mitglied der Eidgenössischen Charta für Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung seit 2017, also nicht erst seit vorgestern oder drei Jahren, kann der Kanton Luzern mehr tun als nur mit Stichproben zu prüfen. Er soll systematisch damit beginnen. Die Idee der Charta ist es auch, dass man gemeinsam und im Austausch mit anderen Unternehmen oder öffentlichen Anstalten gegen Lohndiskriminierung vorgeht. So gibt es auch eine Charta zur Förderung der Lohngleichheit bei staatsnahen Betrieben. Und siehe da, die drei Luzerner Hochschulen, also einige der Betriebe, die unter diese A- und B-Beteiligungen fallen, sind bereits bei dieser

Charta dabei, das heisst, sie haben sich auch regelmässigen Analysen verschrieben. Ich verlange von der Regierung, dass sichergestellt wird, dass zumindest die A- und B-Beteiligungen regelmässige und korrekte Analysen vornehmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Bemerkung zustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Regierungsrat bittet Sie, die Bemerkung abzulehnen. Ich erlaube mir eine Bemerkung zum Votum von Maria Pilotto, Sie haben eine Untersuchung des Bundesamtes für Statistik erwähnt. Als interessierte Bürgerin haben Sie sicher auch zur Kenntnis genommen, dass diese Studie in der Fachwelt ziemlich in Kritik geraten ist und das Vorgehen als nicht sachgerecht beurteilt wurde. Aber weshalb lehnen wir die Bemerkung ab? Es geht nicht um die der Frage A- oder B-Beteiligungen. Wenn Sie eine seriöse Lohnanalyse machen wollen, brauchen Sie im entsprechenden Betrieb ein ausreichendes Volumen. Wenn Sie teilweise relativ kleine Personalkörper haben, ist es schwierig, die Gleichheit der Entschädigungen zwischen Frauen und Männern seriös untersuchen zu können. Deshalb bitten wir Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 78 zu 26 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Beteiligungsstrategie 2026 des Kantons Luzern, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 106 zu 0 Stimmen zu.